

# N i e d e r s c h r i f t S T E W A / 0 4 2 / 2 0 0 8

**über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"  
der Stadt Rheine  
am 20.08.2008**

Die heutige Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

## **Anwesend als**

### **Vorsitzender:**

Herr Horst Dewenter                      CDU    Ratsmitglied

### **Mitglieder:**

Herr Raphael Bögge	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Christoph Kotte	CDU	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Lietmeyer	SPD	Sachkundige Bürgerin
Herr Günter Löcken	SPD	Ratsmitglied
Herr Dr. Peter Lüttmann	parteilos	Sachkundiger Bürger
Herr Jörg Niehoff	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Josef Niehues	CDU	Ratsmitglied
Herr Eckhard Roloff	SPD	Ratsmitglied
Herr Heinrich Thüring	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Annette Tombült	CDU	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Ludger Winnemöller	CDU	Ratsmitglied

### **beratende Mitglieder:**

Herr Karl Schnieders	Sachkundiger Einwohner
Herr Rüdiger Verlage	Sachkundiger Einwohner

**Vertreter:**

Herr Matthias Auth	CDU	Vertretung für SB Wortmann
Herr Johannes Havers	CDU	Vertretung für RM Gude

**Verwaltung:**

Frau Michaela Gellenbeck		Produktverantwortliche
Herr Jan Kuhlmann		Städtischer Beigeordneter
Herr Heiner Schütte		Produktmitarbeiter
Herr Werner Schröer		Fachbereichsleiter FB 5
Frau Anke Fischer		Schriftführerin

**Entschuldigt fehlten:**

**Mitglieder:**

Herr Jürgen Gude	CDU	vertreten durch RM Havers
Herr Holger Wortmann	CDU	vertreten durch RM Auth

**beratende Mitglieder:**

Herr Kamal Kassem		Sachkundiger Einwohner
-------------------	--	------------------------

**Öffentlicher Teil:**

**1. Informationen, Eingaben und Bericht der Verwaltung über die Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 11.06.2008 gefassten Beschlüsse**

**1.1. Angebotsverbesserung der DB Bahn Fernverkehr AG**

Herr Schröer verliest ein Schreiben der DB Bahn.

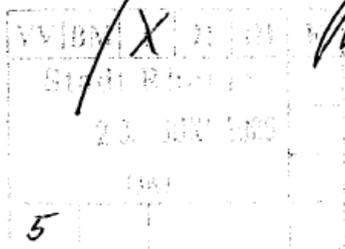


DB Fernverkehr AG • Stephensonstraße 1 • 60326 Frankfurt

Frau  
Dr. Angelika Kordfelder  
Bürgermeisterin der Stadt Rheine  
Stadtverwaltung Rheine  
Klosterstraße 14  
48431 Rheine

DB Fernverkehr AG  
Stephensonstrasse 1  
60326 Frankfurt  
www.bahn.de

Dr. Wolfgang Weinhold  
Leiter Netzmanagement  
Telefon 069 265-7271  
Telefax 069 265-7599  
Wolfgang.Weinhold@bahn.de



18. Juni 2008

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über eine geplante Angebotsverbesserung im Fernverkehr für Rheine informieren.

Ab Dezember 2008 planen wir, das IC-Angebot auf der Achse Amsterdam Schiphol - Rheine - Hannover - Berlin von fünf auf sieben Züge pro Tag und Richtung auszuweiten. Dadurch entsteht auf dieser Relation ein zweistündliches Angebot.

Neu sind in Rheine die Fahrten um ca. 11:45 Uhr und 15:45 Uhr von Amsterdam Schiphol nach Hannover und Berlin. In der Gegenrichtung Berlin - Amsterdam Schiphol kommen die Fahrten um ca. 10:15 Uhr, 14:15 Uhr und 18:15 Uhr hinzu. Letztere dürfte insbesondere für Berufspendler aus Hannover und Osnabrück interessant sein. Für Rheine entfällt in diesem Zusammenhang die schwach genutzte Ankunft um 22:25 Uhr aus Berlin. Eine Übersicht aller Fernverkehrshalte in Rheine ab Dezember 2008 lege ich Ihnen zu Ihrer Information bei.

Die Stadt und ihre Wirtschaftsverbände könnten insbesondere mit Marketingmaßnahmen mitwirken, dass diese Angebotsausweitung wahrgenommen wird. Gerne würden wir mit Ihnen ein gemeinsames Vorgehen hierfür abstimmen und bitten um einen Ansprechpartner aus Ihrem Haus.

Mit freundlichen Grüßen



2/2

**Übersicht Fernverkehrshalte in Rheine ab Dezember 2008**

(Planungsstand 14. April 2008, leichte Änderungen und einzelne Abweichungen möglich)

<i>Fahrt von</i>	<b>Ankunft Rheine</b>	<b>Abfahrt Rheine</b>	<i>Fahrt nach</i>	<i>Verkehrst- tage</i>
Bad Bentheim 7:21	<b>7:33</b>	<b>7:35</b>	Hannover 9:18 - Berlin 11:20	Mo-Sa
Köln 5:42	<b>7:54</b>	<b>7:56</b>	Norddeich Mole 10:14	Sm: Do-Mo Wi: Mo
Emden 6:34	<b>8:02</b>	<b>8:04</b>	Köln 10:12 - Stuttgart/Konstanz	Mo-Sa
Hannover 6:40	<b>8:18</b>	<b>8:20</b>	Amsterdam Schiphol 11:08	Mo-Sa
Amsterdam Schiphol 6:49	<b>9:43</b>	<b>9:45</b>	Hannover 11:18 - Berlin 13:20	täglich
Köln 7:48	<b>9:54</b>	<b>9:56</b>	Norddeich Mole 12:18	Sm: tägl. Wi: Mo-Sa
Emden 8:34	<b>10:02</b>	<b>10:04</b>	Köln 12:12 - Luxemburg 15:39	täglich
Berlin 6:38 - Hannover 8:40	<b>10:15</b>	<b>10:17</b>	Amsterdam Schiphol 13:08	Mo-Sa
Köln 8:07	<b>10:19</b>	<b>10:21</b>	Emden Außenhafen 12:14	einzelne Sa
Amsterdam Schiphol 8:49	<b>11:43</b>	<b>11:45</b>	Hannover 13:18 - Berlin 15:20	täglich
Luxemburg 6:20 - Köln 9:48	<b>11:54</b>	<b>11:56</b>	Emden A. / Norddeich M. 14:21	täglich
Norddeich Mole 9:54	<b>12:02</b>	<b>12:04</b>	Köln 14:12 - Luxemburg 17:39	täglich
(Stettin 6:10 -) Berlin 8:40 - Hannover 10:40	<b>12:15</b>	<b>12:17</b>	Amsterdam Schiphol 15:08	täglich
Amsterdam Schiphol 10:49	<b>13:43</b>	<b>13:45</b>	Hannover 15:18 - Berlin 17:15 (- Stettin 19:35)	täglich
Luxemburg 8:20 - Köln 11:48	<b>13:54</b>	<b>13:56</b>	Norddeich Mole 16:04	täglich
Norddeich Mole 11:36	<b>14:02</b>	<b>14:04</b>	Köln 16:12 - Luxemburg 19:39	täglich
Berlin 10:38 - Hannover 12:40	<b>14:15</b>	<b>14:17</b>	Amsterdam Schiphol 17:08	täglich
Emden Außenhafen 12:41	<b>14:33</b>	<b>14:37</b>	Köln 16:56	einzelne Sa
Amsterdam Schiphol 12:49	<b>15:43</b>	<b>15:45</b>	Hannover 17:18 - Berlin 19:20	Täglich
Luxemburg 10:20 - Köln 13:48	<b>15:54</b>	<b>15:56</b>	Norddeich Mole 18:04	täglich
Norddeich Mole 13:54	<b>16:02</b>	<b>16:04</b>	Köln 18:12 - Luxemburg 21:39	täglich
Berlin 12:38 - Hannover 14:40	<b>16:15</b>	<b>16:17</b>	Amsterdam Schiphol 19:08	täglich
Amsterdam Schiphol 14:49	<b>17:43</b>	<b>17:45</b>	Hannover 19:18 - Berlin 21:20	täglich
Stuttgart/Konstanz - Köln 15:48	<b>17:54</b>	<b>17:56</b>	Emden 19:25	Mo-Fr, So
Emden A./ Norddeich M. 15:58-	<b>18:02</b>	<b>18:04</b>	Köln 20:15	täglich
Berlin 14:38 - Hannover 16:40	<b>18:15</b>	<b>18:17</b>	Amsterdam Schiphol 21:08	täglich
Amsterdam Schiphol 16:49	<b>19:43</b>	<b>19:45</b>	Hannover 21:18 (Berlin 23:20)	Mo-Fr, So
Luxemburg 14:20 - Köln 17:48	<b>19:54</b>	<b>19:56</b>	Emden 21:25	täglich
Norddeich Mole 17:54	<b>20:02</b>	<b>20:04</b>	Köln 22:12	Sm: Mi-So, Wi: So
Berlin 16:38 - Hannover 18:40	<b>20:15</b>	<b>20:17</b>	Amsterdam Schiphol 23:08	täglich

Legende: Sm = Sommerhälfte, Wi = Winterhälfte, rot = neue Verbindungen

Herr Bögge merkt an, dass die ICE-Strecke Münster – Norddeich weiter reduziert werden soll. Nähere Informationen können auf der Homepage der Bahn einsehen werden.

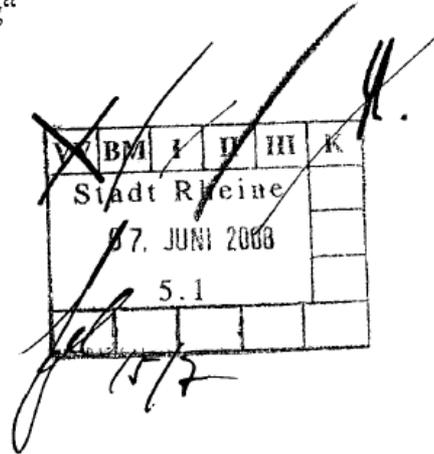
## **1.2. Sachstand Hünenborgstraße**

Herr Schröder verliest ein Schreiben der Anwohner, die sich mehrheitlich gegen den Ausbau eines Radweges aussprechen.

**Anlieger der Hünenborgstraße**  
im Bereich des Bebauungsplangebietes  
Nr. 34 Kennwort: „Gronauer Straße/Thieberg“

2008-07-05

Stadtverwaltung Rheine  
Fachbereich 5 – Stadtplanung  
Klosterstr. 14  
48431 Rheine



### **Bebauungsplanänderung im Bereich der „alten Trassenführung“ der Hünenborgstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Tagespresse haben wir im Zusammenhang mit der Berichterstattung aus dem Stadtteilbeirat Schleupe / Wietesch / Bentlage entnommen, dass der Wunsch besteht, den Bebauungsplan im Bereich der „alten Trassenführung“ der Hünenborgstraße zu ändern.

Die derzeit festgesetzte „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ im städtischen Eigentum soll als „öffentlicher Fuß- und Radweg“ ausgewiesen werden. Damit würde die „überplante Hünenborgstraße“ wieder einer öffentlichen, allgemein zugänglichen Nutzung zugeführt. Als Anlieger der Hünenborgstraße sprechen wir uns bereits jetzt einheitlich gegen die beabsichtigte Bebauungsplanänderung aus.

Beim Kauf unserer Baugrundstücke waren die heutigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes entscheidend. Den vom Stadtteilbeirat vorgetragenen Wunsch zur Änderung des Bebauungsplanes können wir nicht mittragen, da durch die geänderten Festsetzungen des Baubauungsplanes unsere Grundstücke im Wert gemindert werden.

Wir bitten deshalb entsprechend den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes um den Rückbau der Hünenborgstraße.

<u>Name, Vorname</u>	<u>Straße, Hausnummer</u>
Pleie, Erik	Hünenborgstr. 72
Pleie, Janet	Hünenborgstr. 72
van de Heyvel, Eike	Hünenborgstr. 66
van der Kolk, Nida	Hünenborgstr. 66
Jörg Hayungs	Hünenborgstr. 74
Marcassime Hayungs	" "
Volke, Britta	Hünenborgstr. 76 48431
Konrad Hoff, Uwe	Hünenborgstr. 76
Andi, Dirk	Hünenborgstr. 68
Alfons Wüb,	Hünenborgstr. 70
Hildegard Winter	"

Herr Kuhlmann ergänzt, dass Einigkeit im Ausschuss bestand, wenn nur ein Anwohner gegen den Vorschlag sei, dieses Projekt nicht weiter verfolgt werde. Dennoch möchte die Verwaltung die Idee eines Anliegers aufgreifen, für die Grünflächen Paten zur Pflege der Flächen unter den Anliegern zu suchen. Es

müsste eine vertragliche Pflege- und Unterhaltungsvereinbarung mit den Anwohnern getroffen werden.

Herr Dewenter fragt nach, ob an der Abwinklung der Straße eine Absperrung geplant sei um eine Nutzung als „Trampelpfad“ zu verhindern.

Herr Kuhlmann verneint dies, weist darauf hin, dass mit der Übernahme einer Grünpatenschaft die Anwohner die Nutzung als Durchgangspfad einschränken können.

Herr Bögge bedauert dass an der Stelle kein Radweg möglich gemacht werden kann, begrüßt auf der anderen Seite sehr positiv das Engagement der Anwohner.

### **1.3.       Anschreiben der Stroetmann Lebensmittel GmbH**

Herr Kuhlmann verliest ein Schreiben der Stroetmann Lebensmittel GmbH & Co. KG.



**L. STROETMANN**  
Lebensmittel GmbH & Co. KG  
- Partner der EDEKA -

L. Stroetmann Lebensmittel GmbH & Co. KG • Harkortstraße 30 • 48163 Münster

Herrn  
Horst Dewenter  
Vorsitzender des  
Stadtentwicklungsausschusses der  
Stadt Rheine  
Dutumer Strasse 66  
48431 Rheine

Diesen Brief schrieb Ihnen:  
Edgar Rietmann  
Tel. Durchwahl 0251/ 7182-183  
Telefax 0251/ 7182-120  
Funk: 0163/7182183  
E-Mail: rietmann@stroetmann.de

09.06.2008

#### **Rheine-Dorenkamp, Neue Mitte Dorenkamp**

Sehr geehrter Herr Dewenter,

aus der Presse entnehmen wir, dass die Fa. K+K eine Erweiterung Ihres Marktes an der Breiten Straße plant. Dazu soll das Waldhotel Hesseling abgerissen werden, der K+K-Markt soll erweitert werden und die Stellplatzsituation soll verbessert werden. Die Bauanträge sollen demnächst im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.

Eine Erweiterung des K+K-Marktes an dieser Stelle beeinträchtigt die weitere positive Entwicklung unseres Marktes in Dorenkamp-Mitte.

In Dorenkamp-Mitte wurde in völliger Übereinstimmung mit dem Zentrenkonzept der Stadt Rheine (August 2006) ein zentraler Versorgungsbereich geschaffen. Unser Vermieter Wohnungsverein Rheine e.G. hat dazu einen erheblichen (auch finanziellen) Aufwand betrieben, unter anderem auch für die Gestaltung der öffentlichen Flächen. Dabei waren auch von uns Kompromisse erforderlich, zu denen wir unter Berücksichtigung des zentralen Standortes bereit waren, z.B. die komplizierte Anliefersituation und die Akzeptanz ausschließlich öffentlicher Stellplätze als Kundenparkplätze.

Wenn nun völlig entgegen den Zielsetzungen der Stadt, die sie in ihrem Einzelhandelskonzept festgelegt hat, eine Wettbewerbsentwicklung außerhalb der definierten zentralen

Versorgungsbereiche stattfinden soll, handelt es sich um „unfairen Wettbewerb“.

Deshalb fordern wir die Stadt Rheine auf, sich an das bestehende Einzelhandelskonzept der Stadt Rheine zu halten und Wettbewerbsentwicklungen, die nicht in Einklang mit diesem Konzept stehen, zu verhindern.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

L. STROETMANN Lebensmittel  
GmbH & Co. KG  
-Partner der EDEKA-  
i.V.



Edgar Rietmann

Herr Kuhlmann ergänzt, dass der Verwaltung kein Antrag von K + K Geschäftsleitung zur Geschäftserweiterung vorliege.

**2. Niederschrift Nr. 41 über die öffentliche Sitzung am 11.06.2008**

Es werden weder Änderungen- noch Ergänzungen vorgetragen. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

**3. Gewerbegebiet Kanalhafen-Ost, Bauvorhaben Ölmühle - mündlicher Bericht durch das Büro GVR**

I/A/0970

Herr Dewenter begrüßt als Gast Herrn Rottkamp vom Büro GVR. Herr Rottkamp wird den Ausschussmitgliedern das Bauvorhaben Ölmühle näher erläutern und offene Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Herr Rottkamp führt aus, dass die Tacke/Nienhues GmbH ein Grundstück am Kanal, direkt an der Grenze zu Holzterfeld gekauft habe. Dort beabsichtigen die Eigentümer in 2 Baustufen eine Ölmühle zu errichten. In der ersten Baustufe sollen täglich ca. 180.000 Tonnen Rapssaat verarbeitet werden. In der 2. Ausbaustufe soll die Mühle so erweitert werden, dass täglich ca. 400.000 Tonnen Rapssaat verarbeitet werden können.

Die Rapssaat soll in drei Linien verarbeitet werden. Eine Linie wird die Gewinnung

von Öl im Kaltpressverfahren sein. Eine zweite Linie wird sein, Ölgewinnung durch Warmpressung. Später soll dann noch in einer dritten Linie sehr hochwertiges Öl durch Extrahieren gewonnen werden.

Die Anlieferung der Rapssaat soll ausschließlich durch Schiffe erfolgen. Die angegebenen Rapssaatmengen können mit einem Schiff pro Tag angeliefert werden.

Weiterhin sei geplant die benötigte Wärme auf dem Gelände selber, durch ein Holzhackschnitzelheizwerk zu erzeugen. Das benötigte Holz hierfür soll aus dem Umland bezogen werden.

Grundsätzlich soll die Anlieferung der benötigten Rohstoffe durch das Schiff erfolgen. In Ausnahmefällen, z.B. wenn zu wenig Wasser im Kanal seien sollte, können die Rohstoffe auch per LKW angeliefert werden. Hierzu seien täglich ca. 100 LKW's zur An- und Ablieferung der Produkte nötig.

Herr Rottkamp führt weiter aus, dass bei den Planungen die Baugrenzen eingehalten werden konnten. Das Pflanzgebot des B-Plans konnte bei den Planungen nur zum Teil berücksichtigt werden.

Abschließend weist Herr Rottkamp darauf hin, dass die Investoren an einem schnellen Baubeginn interessiert seien. Um die Wartezeit zu verkürzen, soll das Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (kurz: BImSch-Verfahren) im einstufigen Verfahren durchgeführt werden.

Herr Verlage fragt nach, was mit dem Pressgut gemacht werden soll.

Herr Rottkamp antwortet, dass das Pressgut an die Futtermittelindustrie verkauft werden soll.

Herr Niehoff fragt nach, wie das Pressgut transportiert werden soll.

Herr Rottkamp erklärt, dass das Pressgut an die hiesige Futtermittelindustrie verkauft und per LKW abtransportiert werden soll.

Herr Grawe fragt nach, warum das gewonnene Öl nicht direkt in Flaschen abgefüllt und verkauft werde. Dieser Weg sei doch wirtschaftlicher.

Herr Rottkamp antwortet, dass dieser Teil der Wertschöpfungskette in Zukunft bedient werden soll. Hierzu sei es notwendig, sich in der Branche als Ölmühle erst einmal einen Namen zu machen.

Herr Niehues führt aus, dass die CDU-Fraktion das Projekt sehr positiv bewerte. Erwähnenswert sei, dass die Verdichtung des Geländes nicht unproblematisch sei und er fragt nach, ob die Funktionsfähigkeit der Ölmühle nur auf dem Grundstück gegeben sei. Herr Niehues fragt weiter, was die Investoren planen, falls das einstufige BImSch-Verfahren nicht durchführbar sein sollte.

Herr Löcken stellt folgende Fragen für die SPD-Fraktion:

1. Sollte eine Anlieferung per Schiff nicht möglich sein, wie sollen dann die Waren an- bzw. abgeholt werden?

2. Welche Art Öle sollen produziert werden, nur Lebensmittelöl oder auch Biosprit?
3. Woher sollen die Rohstoffe, die sowohl für die Ölherstellung als auch zur Betreibung des Holzhackschnitzelheizwerks benötigt werden, kommen?
4. Muss der Kanal für die Schiffsanlieferung gesperrt werden?
5. Welche Auswirkungen hat die Herstellung des Öls auf die umliegenden Landwirte und das Gewerbegebiet, hinsichtlich Emissionsschutzes?

Herr Kuhlmann gibt zu bedenken, dass auf Grund der Bedenken des angrenzenden Landwirtes auch im vereinfachten B-Plan-Verfahren umfangreiche Gutachten nötig werden könnten. Dieser Mehraufwand könnte eine längere Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen, als sofort in das zweistufige B-Plan-Verfahren einzu- steigen.

Herr Rottkamp antwortet, dass in der Ölmühle ausschließlich Lebensmittelöle hergestellt werden sollen.

Geplant sei eine Endausbaustufe zur Verarbeitung von 400.000 Tonnen Raps- saar. Beginnen werde man mit einer Verarbeitungsmenge von 180.000 Tonnen Raps- saar und dann in weiteren Schritten die Verarbeitungsmengen stufenweise aufstocken. Eine mögliche Flaschenabfüllanlage sei auf dem vorhandenen Grund- stück nicht zu integrieren. Sollte die Ölmühle in Zukunft eine Flaschenabfüllanlage zur Erweiterung der Wertschöpfungskette errichten wollen, müsse hierfür ein an- deres Grundstück gesucht werden. Die Ölmühle ist aber auch ohne eine Fla- schenabfüllanlage ein rentables Unternehmen. Die Abfüllanlage ist keine Voraus- setzung, sondern in Zukunft ein möglicher Ergänzungsfaktor. Die Fabrikanlage der Ölmühle soll über Biofilter gereinigt werden. Die ansonsten noch entstehen- den Abgase sollen über das betriebseigene Kraftwerk verfeuert werden.

Herr Kuhlmann gibt zu bedenken, dass die Durchführung im vereinfachten B- Plan-Verfahren möglich sei, gerade aber im Bereich der Fragen um Emissionen kritisch werden könnte. Im mehrstufigen Verfahren könnten kritische Fragen schon im Vorfeld geklärt werden.

Er fragt nach, warum die Investoren auf das verkürzte Verfahren bestehen.

Herr Rottkamp antwortet, dass er diese Frage ohne Rücksprache mit den Inves- toren nicht beantworten könne.

Herr Dewenter merkt an, dass das mehrstufige Verfahren der sichere Weg zur Genehmigung wäre.

Herr Kuhlmann regt an, zur Sicherheit der Stadt Rheine einen Haftungsausschuss zu vereinbaren. Bei einem so großen Investment, besonders im vereinfachten B- Plan- Verfahren können Hindernisse auftreten, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht voraussehen seien.

Frau Tombült fragt nach, ob die Investoren bereits nach weiteren Grundstücken geschaut haben.

Herr Rottkamp antwortet, dass es bereits Gespräche gegeben habe, aber noch keine konkreten Kaufabsichten beständen.

Herr Niehus führt aus, dass die CDU-Fraktion wohlwollend das Projekt prüfen werde. Damit sie ihre Zustimmung für das einfache BImSch-Verfahren geben

können müssen folgende Punkte vom Investor geklärt werden:

- a) Es muss nachhaltig geprüft werden, dass die Ölmühle nur auf dem bereits gekauften Grundstück funktionsfähig sein wird.
- b) Die Stadt Rheine muss von Haftungsrisiken im Planungsbereich ausgeschlossen werden.
- c) Das Verfahren muss um die Belange öffentlicher Träger erweitert werden, damit Risiken im Sinne des Investors frühzeitig ausgeschlossen werden können.

Herr Niehues führt weiter aus, nur wenn diese Voraussetzungen gegeben seien, könne ein vereinfachtes Verfahren angestrebt werden.

Herr Kuhlmann unterstützt den Vorschlag von Herrn Niehues.

Herr Winkelhaus merkt an, dass er dem einstufigen Verfahren nicht zustimmen kann. Die Investoren können wassergefährdende Stoffe zu diesem Zeitpunkt nicht ausschließen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ beschließt die Planungen für das Projekt Ölmühle, mit denen im Protokoll gemachten Anmerkungen, zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:                   mehrheitlich  
  1 Gegenstimme  
  1 Enthaltung

#### **4.            Berichtswesen 2008, Stichtag 31.05.2008                   Fachbereich 5 - Planen und Bauen                   PG 51                   Vorlage: 292/08**

I/B/1900

#### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ nimmt den unterjährigen Bericht für den Fachbereich 5 – Planen und Bauen mit dem Stand der Daten vom 31.05.08 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:                   einstimmig

**5. Aufbau- und Ablauforganisation des LAG 21 NRW Projekts  
"Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement"  
I. Kenntnisnahme und Billigungsbeschluss  
Vorlage: 331/08**

I/B/1966

Frau Gellenbeck ergänzt, dass die Spielleitplanung exemplarisch im Dorenkamp durchgeführt werde. Es soll geklärt werden, was in einem Stadtteil für die Entwicklung vorhanden sein muss.

Herr Bögge merkt an, dass der CDU-Fraktion eine andere Besetzung für die Arbeitsgruppe vorschwebe. Man wünsche sich eine Besetzung 2-1-1-1.

Herr Löcken fragt nach, was ein Team-Stadtteilpate ist. Er fragt weiter nach, wann der Rahmenplan für den Dorenkamp komme.

Frau Gellenbeck antwortet, dass alle Fraktionsvorsitzenden zur Vorstellung der Rahmenplanung eingeladen werden.

Herr Niehues merkt an, dass die CDU zwei Teilnehmer in die Arbeitsgruppe entsenden möchte. 1. Herrn Dewenter, 2. Herrn Bögge, als Vertreter sollen Herr Niehues, Herr Kotte und Herr Havers benannt werden.

Frau Gellenbeck antwortet, dass die Besetzungsfrage in der kommenden Woche geklärt werden soll. Die Arbeitsgruppe soll möglichst klein und flexibel gestaltet werden.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ nimmt die Vorlage zur Aufbau- und Ablauforganisation des LAG 21 NRW Projekts „Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement“ zur Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise zu Aufbau und Ablauf des Projekts zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.289,  
Kennwort: "Wadelheim-Ost/Sassestraße Teil AI", der Stadt  
Rheine**

- I. Änderungsbeschluss**
  - II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**
  - III. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 335/08**

I/B/2438

Herr Bögge führt aus, dass die CDU-Fraktion der Entwicklung des Gebietes zustimme.

Herr Löcken fragt nach, ob es sich bei der Planung nach wie vor um eine Mehrgenerationenwohnanlage handele.

Frau Gellenbeck antwortet, dass die bisher verwandte Bezeichnung ebenfalls vom FB 2 verwandt werde und so musste für dieses Projekt eine neue Bezeichnung gewählt werden.

**Beschluss:**

**I. Änderungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 den Bebauungsplan Nr. 289, Kennwort: "Wadelheim-Ost/ Sassestraße Teil AI", der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich dieser 2. Bebauungsplanänderung betrifft das Flurstück 363 und liegt in einem Bereich, der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: durch die südliche Grenzen der Wadelheimer Chaussee;
- im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstückes 365 (Grünanlage/Graben);
- im Süden: durch die nördliche Grenze des Flurstückes 365 (Grünanlage);
- im Westen: durch die östliche Grenzen der B 70

Alle Flur- und Flurstücksangaben beziehen sich auf die Flur 10, der Gemarkung Rheine links der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

**II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht.  
Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet

oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

### **III. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 289, Kennwort: "Wadelheim-Ost/ Sassestraße", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o.g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 7. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18,  
Kennwort: "Memeler Straße - Teil B", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
  - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
- II. Beschluss Abwägung des StewA**
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 310/08**

I/B/2553

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

**I. Beratung der Stellungnahmen**

**1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

**2.1 Technische Betriebe Rheine, AÖR –Straßen-;  
Stellungnahme vom 1. April 2008**

Abwägungsempfehlung:

Der beschriebenen Anregung wird gefolgt, indem im überarbeiteten Bebauungsplanentwurf die östlichen Eckabrundungen zur Freihaltung der Sichtdreiecke an der Flensburger Straße aufgenommen wurden.

**2.2 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:

**II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**IV. Satzungs (Feststellungs-) beschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18, Kennwort: "Memeler Straße – teil B", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 270, Kennwort: "Lambertiring/Paschenaustraße"**  
**I. Änderungsbeschluss**  
**II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**III. Offenlegungsbeschluss**  
**Vorlage: 300/08**

I/B/2669

Herr Löcken fragt nach, ob die Planungen mit den Anwohnern besprochen worden seien.

Herr Schörer antwortet, dass die Anwohner mit einbezogen wurden. Diese Planänderung erfolge auf Grund der Beschlusslage im Bauausschuss. An einer Stelle bestehe noch Gesprächsbedarf. Sollte sich der Anlieger weiterhin unkooperativ zeigen, müsste der Radweg an der Stelle ausgespart werden.

Herr Dewenter bittet um eine Begriffserklärung. Auf der Seite 2 der Begründung unter dem Punkt Planänderung zu a) steht das Wort „Aufschaltung“. Was ist damit gemeint?

Anmerkung der Redaktion:

Die Begründung wurde überarbeitet und das Wort „Aufschaltung“ wurde durch das Wort „Ausweitung“ ersetzt.

## **Beschluss:**

### **I. Änderungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschusses „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 270, Kennwort: „Lambertiring/Paschenaustraße“, der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Diese Änderung bezieht sich auf 2 Bereiche innerhalb der Paschenaustraße, und zwar

Änderungsbereich a) Paschenaustraße in Höhe der Gebäude Elsenweg 4 und Paschenaustraße 26 (betroffen sind die Flurstücke 167 und 179, Flur 37, Gemarkung Rheine rechts der Ems)

Änderungsbereich b) Paschenaustraße in Höhe des Gebäudes Paschenaustraße 37

Die beiden Änderungsbereiche sind in der Plandarstellung gekennzeichnet.

### **II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung [FFH-Gebiete] und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der o. g. Voraussetzungen kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

### **III. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine be-

schließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 270, Kennwort: „Lambertiring/Paschenaustraße“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollverfahren nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9. Bebauungsplan Nr. 77, Kennwort: "Hassenbrockweg", der Stadt Rheine**  
**I. Aufstellungsbeschluss**  
**II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**Vorlage: 316/08**

I/B/2826

Herr Niehues fragt nach, warum die Anwohner, die einen Vorteil aus der Planung ziehen, keine Gebühren zahlen müssen.

Frau Gellenbeck erläutert, dass auf Grund der Planung für den Neubau Feuerwehrrstation auch der Bereich der katholischen Kirchen und anderer Anlieger überplant werden müsse.

Herr Niehues merkt an, dass die Begünstigten zumindest anteilig Gebühren für die Planung zahlen müssten.

Frau Gellenbeck antwortet, dass aus städtebaulicher Sicht das öffentliche Interesse überwiegen würde. Daher ist eine Gebührenerhebung für die anderen Anlieger nicht notwendig. Für eine Gebührenerhebung müssten zuerst städtebauliche Verträge mit den Betroffenen geschlossen werden, dies stelle jedoch eine unnötige zeitliche Verzögerung der Planung für die Feuerwehr dar.

Herr Dr. Lüttmann gibt zu bedenken, dass es bei der Gebührenerhebung zu viele Einzelfallregelungen gebe, dass die Bürger dies nicht mehr nachvollziehen können.

**Beschluss:**

**I. Aufstellungsbeschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine be-

schließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 77, Kennwort: „Hassenbrockweg“, der Stadt Rheine aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch die nördliche Flurstücksgrenze 350 von der Don-Bosco-Straße bis zur Mitte des ehemaligen Anliegergrabens (Flurstück 328)
- im Osten: durch die Westseite der geplant ausgebauten Don-Bosco-Straße von der Flurstücksparzelle 350 bis zur Alten Bahnhofstraße
- im Süden: durch die Nordseite der Alten Bahnhofstraße von der Mitte des ehemaligen Anliegergrabens (Flurstück 328) bis zur Don-Bosco-Straße
- im Westen: durch die Mitte des ehemaligen Anliegergrabens (Flurstück 328) von der Alten Bahnhofstraße bis zur Nordseite des Flurstückes 350.

Der Geltungsbereich bezieht sich also auf die Westseite der Don-Bosco-Straße von der Alten Bahnhofstraße bis in Höhe des Gebäudes Don-Bosco-Str. 29.

Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 8, Gemarkung Rheine-Mesum.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan sowie im Bebauungsplanentwurf eindeutig dargestellt.

## **II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 77, Kennwort: „Hassenbrockweg“, der Stadt Rheine eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll durch eine ortsübliche Bekanntmachung in der Presse mit anschließender 3-wöchiger Anhörungsgelegenheit im Fachbereich Planen und Bauen/Stadtplanung der Stadt Rheine erfolgen. Während dieser Anhörung ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine,  
Kennwort: "Hovesaat"**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- II. Offenlegungsbeschluss**
- Vorlage: 318/08**

I/B/3240

**Beschluss:**

**I. Beratung der Stellungnahmen**

**1. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

**2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Es wird festgestellt, dass vonseiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen zur 19. Flächennutzungsplanänderung „Hovesaat“ der Stadt Rheine eingegangen sind.

**II. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Hovesaat“, nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Gegen diese Flächennutzungsplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 5.600 m<sup>2</sup> befindet sich südlich des Hängemühlweges zwischen Venhauser Damm und Ems und beinhaltet die vorhandene Anlage „Heimathaus Hovesaat“ sowie geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten.

Betroffen ist der nördliche Bereich des Flurstückes 148, Flur 1, Gemarkung Rheine rechts der Ems.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der Plandarstellung eindeutig dargelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 11. Bebauungsplan Nr. 318, Kennwort "Hovesaat", der Stadt Rheine**  
**I. Beratung der Stellungnahmen**  
**1. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**  
**2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**  
**II. Offenlegungsbeschluss**  
**Vorlage: 319/08**

I/B/3288

**Beschluss:**

**I. Beratung der Stellungnahmen**

**1 Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

**2 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

**2.1 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Steinfurt, Hembergenger Straße 10, 48369 Saerbeck**  
Stellungnahme vom 10. Juli 2008

Abwägungsempfehlung:

Vonseiten der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wird befürchtet, dass künftig der landwirtschaftliche Verkehr im Bereich des Krafeldweges beeinträchtigt werden könnte.

Selbstverständlich wird dieser gesamte Wirtschaftsweg in seiner Durchfahrtsbreite von mehr als 4 m erhalten bleiben; mit Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird auch weiterhin der landwirtschaftliche Verkehr regelmäßig über den Krafeldweg fahren können.

**2.2 Energie- und Wasserversorgung Rheine, 48427 Rheine**

Stellungnahme vom 23. Juni 2008

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass vonseiten der Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH keine Anregungen und Bedenken vorgebracht werden; der Hinweis ist dem Betreiber des Heimathauses bekannt. Insofern erübrigt sich ein textlicher Hinweis im Bebauungsplan.

**2.3 Technische Betriebe Rheine AöR - Entwässerung**

Stellungnahme vom 15. Juli 2008

Abwägungsempfehlung:

Vonseiten der TBR AÖR – Entwässerung – wird gefordert, den geplanten Speicher (Bauwerk Nr. 13) im Hinblick auf den Schutzstreifen zu einem Regenwasserkanal entsprechend zu verschieben.

Im Bebauungsplanentwurf werden das Leitungsrecht sowie der Schutzstreifen nachrechtlich dargestellt; dem Wunsch, den Speicher zu verschieben, wird nicht gefolgt.

Der Bau des Speichers muss im Einklang mit dem im Bebauungsplan nunmehr eingetragenen Leitungsrecht realisiert werden. Da zurzeit nicht bekannt ist, in welcher Größenordnung die komplettierenden Bauwerke errichtet werden sollen, wie auch die genaue Lage der Bauwerke, wurde auf die Festsetzung von überbaubaren Flächen in diesem Bebauungsplan verzichtet. Insofern ist dem Heimatverein bekannt, dass die Errichtung und Realisierung von komplettierenden Bauwerken nur in Übereinstimmung und Abstimmung mit der TBR AÖR errichtet werden können.

#### **2.4 Technische Betriebe Rheine AÖR – Grün**

Stellungnahme vom 17. Juli 2008

Abwägungsempfehlung:

Vonseiten der TBR AÖR – Grün – sind die Anregungen bezüglich des Großbaumbestandes sowie der Stellplatzanlage übernommen worden. Trauf- und Frsthöhen wurden absichtlich nicht festgelegt, da bei den projektierten translozierte Gebäuden dies fragwürdig erscheint. Insofern bleibt es bei der Festsetzung der maximalen Eingeschossigkeit für die neu zu errichtenden komplettierenden Baulichkeiten.

#### **2.5 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass vonseiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

## **II. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" der Stadt Rheine beschließt, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 318, Kennwort: „Hovesaat“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Gegen diesen Bebauungsplan ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft den nördlichen Bereich des Flurstückes 148, Flur 1, Gemarkung Rheine rechts der Ems.  
Der Geltungsbereich in einer Größe von ca. 5.600 m<sup>2</sup> befindet sich südlich des Hängemühlweges zwischen Venhauser Damm und Ems und beinhaltet die vorhandene Anlage „Heimathaus Hovesaat“ sowie geringfügige Erweiterungsmöglichkeiten in deren Umfeld.  
Der räumliche Geltungsbereich ist im Bebauungsplanentwurf eindeutig gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 12. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190,  
Kennwort: "Engernstraße , Teil B", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
  - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
- II. Beschluss Abwägung StewA**  
**III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
**Vorlage: 307/08**

I/B/3300

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

**I. Beratung der Stellungnahmen**

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:
---

## **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr.16/08) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 , Kennwort: " Engernstraße, Teil B ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133, Kennwort: "Rodder Damm/Germanenallee", der Stadt Rheine**  
**I. Änderungsbeschluss**  
**II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**  
**III. Offenlegungsbeschluss**  
**Vorlage: 315/08**

I/B/3363

**Beschluss:**

**I. Änderungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt, gemäß § 1 Abs. 8 den Bebauungsplan Nr. 133, Kennwort: „Rodder Damm/Germanenallee“, der Stadt Rheine im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung wird wie folgt beschrieben:

Der Änderungsbereich befindet sich östlich der Kruppstraße zwischen Rodder Damm und Germanenallee in einer Breite von bis zu 18 m; betroffen sind Teile der Flurstücke 404, 405 und 406, Flur 30, Rheine rechts der Ems.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan gekennzeichnet.

**II. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Durch diese Änderung des Bauleitplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, und der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab wird nicht verändert.

Zudem wird die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet. Außerdem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung [FFH-Gebiete] und europäische Vogelschutzgebiete).

Mit der Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen kann diese Bauleitplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Demnach erfolgt keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange). Ebenfalls wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB sowie von der Überwachung planbedingter Umweltauswirkungen abgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

### **III. Offenlegungsbeschluss**

Der Stadtentwicklungsausschuss „Planung und Umwelt“ der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 133, Kennwort: „Rodder Damm/Germanenallee“, der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gegen diese Bauleitplanänderung ist ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der o. g. Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 14. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 16,  
Kennwort: "Zur Heide", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
  - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
**Vorlage: 296/08**

II/A/0056

Herr Niehues erwähnt, dass es auf Initiative des Stadtteilbeirates Gespräche mit den Anliegern gegeben habe. Im Anschluss an die Gespräche waren die Eigentümer auch mit der Entwicklung einverstanden.

### **Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

## **I. Beratung der Stellungnahmen**

### **1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

Es wird festgestellt, dass aus der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:
---

## **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 (s. Vorlage Nr. 166/08) und § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 16, Kennwort: "Zur Heide", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Es wird festgestellt, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 16, Kennwort: "Zur Heide", der Stadt Rheine aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

entwickelt worden ist und demzufolge keiner Anpassung im Wege der Berichtigung bedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 15. 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 g,  
Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine**
- I. Beratung der Stellungnahmen**
- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**
  - 2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**
- II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**
- III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**  
**Vorlage: 333/08**

II/A/0300

Herr Löcken fragt nach, ob eine Eröffnung einer Spielhalle an dieser Stelle möglich sei.

Frau Gellenbeck merkt an, dass es sich um ein veraltetes, überholungsbedürftiges Spielhallenkonzept handele, das eine Spielhalle an dieser Stelle zulasse.

Herr Niehues regt an, um Spielhallen in größerem Rahmen auszuschließen, müssen kleinere Lücken bleiben. Er fragt weiter nach, wie weit die Planungen der laufenden Werbung am Köpi-Gebäude seien.

Frau Gellenbeck antwortet, dass die Werbung im Kaufvertrag privatrechtlich geregelt werden müsse. Eine Steuerung über den B-Plan sei nicht möglich. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens werden aber alle Punkte abgeprüft. Weitere Schritte muss nun das Liegenschaftsamt unternehmen. Die Kollegen wurden bereits entsprechend informiert, um diesen Punkt in die Verträge mit aufzunehmen.

**Beschluss:**

Der Stadtentwicklungsausschuss "Planung und Umwelt" empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgende Beschlüsse zu fassen:

**I. Beratung der Stellungnahmen**

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB**

**1.1 Betreiber eines Gaststättenbetriebes im Änderungsbereich, Postfach, 48429 Rheine;**

Schreiben vom 19. Juni 2008

Abwägungsempfehlung:

Es wird festgestellt, dass innerhalb von Kerngebieten gem. § 7 BauNVO Vergnügungsstätten, zu denen u.a. Spielhallen gehören, generell zulässig sind. Der bestehende Bebauungsplan schränkt diese generelle Zulässigkeit für zwei Baublöcke innerhalb des Geltungsbereiches durch textliche Festsetzungen ein. Der Änderungsbereich mit dem Parkhaus Zentrum und dem „Köpi“ ist von dieser Einschränkung nicht betroffen, in diesem Bereich sind Spielhallen generell zulässig. Es ist deshalb nicht notwendig, der vorgetragenen Anregung zu folgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**1.2 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

**2.1 LWL Archäologie für Westfalen, Bröderichweg 35, 48159 Münster**  
Stellungnahme vom 23. Juni 2008

Abwägungsempfehlung:

Der vorgetragenen Anregung wird in der Weise gefolgt, als ein entsprechender Hinweis in den Änderungsentwurf aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**2.2 Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH, 48427 Rheine**  
Stellungnahme vom 05. Juni 2008

Abwägungsempfehlung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass innerhalb des Änderungsbereiches 3 Fernmeldekabel vorhanden sind. Im Rahmen des abzuschließenden Kaufvertrages zwischen der Stadt Rheine und dem zukünftigen privaten Eigentümer der Fläche im Änderungsbereich wird der Fortbestand bzw. die Verlegung der Versor-

gungsleitungen geregelt. Eine planungsrechtliche Sicherung der Leitungstrassen ist deshalb nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2.3 Technische Betriebe Rheine AÖR, Grün** Stellungnahme vom 09. Juli 2008

#### Abwägungsempfehlung:

Der Anregung hinsichtlich der Bäume wird gefolgt: Die Legende zur Bebauungsplanänderung wird entsprechend ergänzt und die beiden zu entfernenden Bäume werden mit gestrichelter Kronen-Linie und x-Kennzeichnung des Stammes dargestellt. Auf die Aufnahme einer textlichen Festsetzung für die Bäume mit Erhaltungsgebot wird verzichtet, da die entsprechenden Baumstandorte innerhalb einer öffentlichen Verkehrsfläche liegen und mögliche Ersatzanpflanzungen für abgängige Bäume direkt von der Stadt Rheine als Straßenbaulastträger vorgenommen werden können. Eine zusätzliche planungsrechtliche Absicherung der Ersatzpflanzung ist deshalb nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2.4 Sonstige Stellungnahmen**

Es wird festgestellt, dass von Seiten der übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine weiteren abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Rat der Stadt Rheine fasst folgende Beschlüsse:
---

## **II. Beschluss über die Abwägungsempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt"**

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Empfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses "Planung und Umwelt" zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **III. Satzungsbeschluss nebst Begründung**

Gemäß der §§ 1 Abs. 8 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW S. 514) wird die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 g, Kennwort: "Westliche Innenstadt", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **16. Einwohnerfragestunde (spätestens um 19:00 Uhr)**

Es folgen keine Wortmeldungen.

## **17. Anfragen und Anregungen**

a)

Herr Niehues erklärt, dass auf dem Bahnhof in Mesum seit Jahren nur ein Kas- senautomat zur Verfügung stünde. Dieser reiche bei weitem nicht aus, und er bittet die Verwaltung, die Deutsche Bahn nachhaltig anzumahnen, einen zweiten Automaten aufzustellen.

b)

Herr Löcken merkt an, dass die Baupläne erst am Dienstag durch die Post zuge- stellt wurden.

c)

Er fragt weiter nach, ob die Aufstellung des Kleidercontainers auf dem Doren- kamp mit der Verwaltung abgestimmt wurde.

Herr Niehoff ergänzt, sollte die Aufstellung des Containers nicht rekonstruierbar sein, könnte dieser sichergestellt werden und später an Schrotthändler verkauft werden.

d)

Herr Dewenter merkt an, dass auf dem neuen Platz im Dorenkamp, im neuen Teil Papierkörbe aufgestellt wurden, dafür vor dem EDEKA die Papierkörbe fehl- ten.

---

Horst Dewenter  
Ausschussvorsitzender

---

Anke Fischer  
Schriftführerin